

---

**1143/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 27.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Melitta Trunk und GenossInnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**betreffend existenzbedrohende Subventionskürzung des Bundes beim Kärntner Bildungswerk**

Das Kärntner Bildungswerk ist mit seinen rund 30.000 Mitgliedern und 700 Gruppen die größte Erwachsenenbildungsorganisation des Landes Kärnten. Jedes Jahr werden rund 5.000 Kurse, Aktionen und Vorträge veranstaltet, das Jahresbudget beträgt 270.000 EUR, wobei davon rund 15.000 EUR aus Mitgliedsbeiträgen stammen, das restliche Budget wird über Subventionen abgedeckt. Das Kärntner Bildungswerk beschäftigt sechs Mitarbeiter, von denen drei das Land und (BISHER) drei der Bund subventioniert.

Durch verspätete Subventionszahlungen sowie Subventionskürzungen des Bundes ist das Kärntner Bildungswerk nun in finanzielle Probleme geraten, laut Vereinsobmann Fillauffer beträgt der Schuldenstand rund 90.000 EUR. Nach uns vorliegenden Informationen hat der Bund nicht nur seine Subventionen an das Kärntner Bildungswerk gekürzt sondern ist auch mit seinen Zahlungen im Verzug! Daher habe das Bildungswerk eine Vorfinanzierung aufnehmen müssen, um das Personal bezahlen zu können. Da der Bund angekündigt hat, für die drei von ihm finanzierten MitarbeiterInnen keine Zahlungen mehr zu leisten, werden diese ohne entsprechende Hilfe ab 2004 arbeitslos sein.

Diese Subventionskürzung passt leider in das Bild des bundespolitischen Umgangs mit der Erwachsenenbildung: Bereits im September 2002 hat es eine parlamentarische Anfrage der SPÖ zur „Liquidation der Förderstellen des Bundes für Erwachsenenbildung“ (4321/J - XXI. GP) gegeben. In Beantwortung dieser Anfrage kündigte Bundesministerin Gehler an: „Im Fall einer Umsetzung der Verwaltungsreform ergibt sich, dass die bisherigen Aufgaben der Förderungsstellen auf Landesebene wahrgenommen werden und daher die Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung nicht mehr benötigt werden.“, der Bund sich also aus der Erwachsenenbildung zurückzieht. Diese Schließung der Förderstellen für Erwachsenenbildung ist mit Jahreswechsel 2002/2003 tatsächlich erfolgt - und wurde mit Artikel 23 des Budgetbegleitgesetzes 2003 auch formal beschlossen. Auf der bundesweiten Homepage der Förderstellen ([www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at)) findet sich statt jedweder Inhalte nur der lapidare Satz: „Die Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung beendeten ihre Tätigkeit mit Ende Februar 2003“. Nicht ganz 30 Jahre nach Beschluss des „Bundesgesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln“ wird die dort vorgesehene Einrichtung Förderungsstelle wieder liquidiert.

Auch die Fördermittel für Erwachsenenbildung werden konsequent gekürzt: Bereits mit Antritt der ÖVP/FPÖ-Regierung im Jahr 2000 wurde das Budget zur Förderung der Erwachsenenbildung um 15 % gekürzt und für drei Jahre auf diesem Stand „eingefroren“. Der Bundesvoranschlag 2003/2004 zeigt nun (im Vergleich zum Budgeterfolg 2002) eine nochmalige Kürzung um 25 % auf € 9,16 Mio.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

## **Anfrage**

1. Mit welchem Betrag wurde das Kärntner Bildungswerk durch Ihr Ministerium in den vergangenen 10 Jahren jeweils gefördert (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren)?
2. Inwieweit waren diese Förderungen zweckgebunden wie Sachaufwand, Personalaufwand, usw. (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren)?
3. Welche Förderung hat das Kärntner Bildungswerk 2003 erhalten und welche wird es ab 2004 erhalten (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die nächsten Jahre)?
4. Warum wird nun die Förderung des Bundes bei der größten Erwachsenenbildungseinrichtung Kärntens gekürzt und damit eine Überschuldung dieser wichtigen Organisation in Kauf genommen?
5. Stimmt es, dass durch den Wegfall der Bundesförderung ab 1. Jänner 2004 drei MitarbeiterInnen des Kärntner Bildungswerks arbeitslos werden? Falls ja, warum nehmen sie das in Kauf und wie soll der weitere ordnungsgemäße Betrieb des Kärntner Bildungswerks aufrechterhalten werden?
6. Wie gedenken Sie, eine Überschuldung des Kärntner Bildungswerks zu verhindern?
7. Stimmt es, dass der Bund mit seinen Zahlungen an das Kärntner Bildungswerk in Verzug ist, wodurch eine Zwischenfinanzierung der MitarbeiterInnen notwendig geworden ist? Wenn ja, warum wurden die Förderungen nicht fristgerecht ausgezahlt?